



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXVI. Von Dännemarck vorgeschlagenes temperament, um die Ankunfft derer Gesandten zu befördern. Die Veränderung des Frantzösischen Ministerii verursacht moras. Käyserlicher Majestät resolution ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1643.
Sept.
Octob.

gnungsame Vollmacht und Gewalt mit ehesten zukommen lassen möchten, damit mehrermelde deputirte Räte, Botschafften und Gesandte dießfals desto kräftiger hierüber tractiren, und mit Ihro Käyserlichen Majestät etwas beständiges schliessen könnten, als thun Sie um so viel weniger an würcklich- und willfähriger Erklärung zweifeln, welche Sie auch mit Käyserlichen Gnaden, mit deren Sie ihnen ohne das gewogen, zuerkennen, ohnvergesen bleiben wolten.

1643.
Sept.
Octob.

Die Cränse
correspon-
diren hie-
ber mit einan-
der.

Zu Enthebung dieser Beschwerde in puncto Contributionis, haben verschiedene Cränse, insonderheit der Fränckische, Ober-Rhein-Schwäb- und Ober-Sächsi-

sche mit einander correspondiret, und im nachgefolgten Jahre selches eine Materiam Circuli seyn lassen.

§. XXXVI.

Von Dänne-
mark vorge-
schlagenes
tempera-
ment, um die
Ankunft de-
rer Gesandten
zu befördern.

Mittler Zeit, war zu Dñnabrück wegen Aussebleiben derer Gesandten, alles in der inaktivität; und, weil deren Ankunft noch sehr ungewiß zu seyn schiene; So gaben Ihro Majestät der König in Dänne-marc, durch Schreiben an die Chur-Fürsten zu Maynz, Edln, Bayern, Sachsen und Brandenburg, vom 12^{ten} Oct. 1643. zu erkennen, wie die Dänischen Gesandten nun schon eine geraume Zeit zu Dñnabrück vergeblich gewartet hätten: Von denen Reichs-Ständen sey noch Niemand allda erschienen: der Friede würde dadurch retardiret, daß man denen Reichs-Ständen das Jus Suffragii, streitig mache; da sie doch nach denen Grund-Gesäßen des Deutschen Reichs davon nicht ausgeschlossen werden könnten: Zumahl das Friedens-Werck Omnes ac Singulos beträffe: Weil aber nun die höchste Gefahr auf dem Verzug haßtete, so wolte der König zubedencken geben, ob es nicht gut sey, daß die Status Imperii ihre Vollmachten der Reichs-Deputati-on zu Franckfurt ertheilten: Ausser dem, und woferne die Erscheinung derer Gesandten sich noch lange verziehen sollte, Ihro Majestät Dero Gesandten wieder von

Dñnabrück abzuruffen gemüßiget seyn würden. Der Frantzösische Resident zu Dñnabrück aber meldete unterdessen dem Dänischen Gesandten D. Langermann daß die Schuld des Verzugs nicht an denen Frantzösischen Gesandten haßte, sondern daher rühre, daß die Königin Regentin, statt deß Mr. de Chavigny, den Comte de Servient, zur Ambassade ernennet habe, jenen aber bey dem Ministerio behalten wolte; Und würde der letztere nebst dem Comte d'Avaux, nächster Tagen zu Münster eintreffen. Ihro Käyserliche Majestät instruirten Dero Gesandten zu Dñnabrück, daß, wann die Dänischen nochmal Anfrage thun würden, ob von Käyserlicher Seiten, das Haupt der Gesandtschaft schon da sey, oder noch erwartet würde? Sie darauf dem Bescheid ertheilen sollten; "Sie wären bereits genugsam gevollmächtiget und instruiret, es stünde aber Ihro Käyserliche Majestät sowohl, als der Königin und Cron Schweden bevor, nach jedwedens Gefallen mehrere Subjecta abzuschicken. Welche Resolution, unterm 19^{ten} Octobr. wiederhollet worden.

Die Verände-
rung des
Frantzösischen
Ministerii
verursachet
moras.

Käyserl. Ma-
jestät Resolu-
tion wegen
des Hauptes
ihrer Gesand-
tschaft.

§. XXXVII.

Ceremoniel
der Käyserl.
Gesandtschafft,
gegen Venet-
nedig und die
Churfürsten.

Den 4ten Octobr. gaben Ihro Käyserliche Majestät Dero Gesandten zu Münster die Anweisung, wie sie sich im Ceremoniel mit der ersten Visite, so wohl gegen den Venerianischen Botschaffter, als gegen die Churfürstlichen Gesandten zu verhalten hätten, nemlich, daß jener, wann er von der Republic in solenni forma

geschickt würde, denen anderen von gekrönten Häubtern geschickten Gesandten, in allen Stücken gleich tractiret, auch Ihme, weil er zuletzt angekommen, zum ersten die Visite gegeben werden solle: Wegen derer Churfürstlichen Gesandten aber verbliebe es bey dem Herkommen, wie aus folgendem Rescript in forma erhellet:

Käyserliches
Rescript we-
gen des Cere-

hoch- und Wohlgebohrner, auch Ehrsammer, Geehrter. Ew. Schreiben vom 17. Sept. jüngsthin, in Sachen, selbige Friedens-Tractaten betreffend, haben Wir zu

recht